

Bericht des Arbeitskreises „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“

Einleitung

Arbeits- und Gründungsauftrag des Arbeitskreises gehen auf den Ratsbeschluss vom 08.07.1987 (Vorlage-Nr. 163/87 Soz.) zurück. Der Arbeitskreis „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“ konstituierte sich am 13.04.1988 und tritt jährlich 6 Mal zusammen. In den zurückliegenden 21 Jahren fanden 160 Arbeitskreissitzungen statt.

Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht der interne und externe Fachaustausch. Darüber hinaus stellt die Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Aufgabenfeld dar.

Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
- Diakonisches Werk Münster – Evangelische Beratungsdienste gGmbH
- Stadt Münster
- Verbraucher-Zentrale NRW

In der Vergangenheit nahmen auch solche Einrichtungen an den Arbeitskreissitzungen teil, die nur partiell mit Schuldnerberatung zu tun haben. Dazu gehörten zum Beispiel der Sozialdienst der Bundeswehr, Chance e.V., Indro oder die Wohn und Stadtbau.

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Soziale Schuldnerberatungsstellen in Münster“ möchten mit diesem Bericht den Ausschuss für „Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung“ über die aktuelle Situation der Sozialen Schuldnerberatung in Münster informieren. Der letzte Bericht datiert von November 2000.

Rückblick

Gesellschaftliche, gesetzliche und wirtschaftliche Veränderungen haben in den vergangenen 9 Jahren erheblichen Einfluss auf die Situation der Schuldnerinnen und Schuldner sowie auf die Arbeit der Beratungseinrichtungen genommen, nicht nur in negativer Hinsicht. Der Schuldnerschutz wurde in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen zum 01.01.2002 (989,99 €; zuvor: 1.219,99 DM), aber auch die Kostenstundung im Verbraucherinsolvenzverfahren sowie die Laufzeitverkürzung von 7 auf 6 Jahre zum 01.12.2001 waren Meilensteine auf dem Weg zu einem wirksameren Schuldnerschutz.

Allerdings blieben in den zurückliegenden Jahren auch einige Wünsche offen, so zum Beispiel die Umsetzung eines ausreichenden Kontopfändungsschutzes. Hier sind jedoch in Kürze erhebliche Fortschritte zu erwarten. Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 23.04.2009 den Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes, dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 15.05.2009 zustimmte. Die Reform sieht vor, dass grundsätzlich alle Inhaberinnen und Inhaber eines Girokontos Anspruch auf automatischen Pfändungsschutz haben. Dieser besondere Schutz wird durch eine Sondervereinbarung mit der kontoführenden Bank aktiviert. Sodann kann der Kontoinhaber frei, d. h. mittels Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift oder Barabhebung, über den geschützten Pfändungsfreibetrag gemäß § 850c ZPO verfügen. Der sogenannte Basisbetrag kann vom zuständigen Gericht bei Bedarf geändert werden. Die neue Regelung erlaubt den Schuldnerinnen und Schuldner die un-

eingeschränkte Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr und ermöglicht der kontoführenden Bank den Abbau kostenintensiver Kontrollmechanismen. Auf eine spürbare Entlastung dürfen auch Sozialleistungsträger hoffen, insofern sie heute in zahlreichen Fällen die Zahlung von Mieten und Energiekosten durch Direktüberweisung sicherstellen, da die Konten der Leistungsempfänger durch Pfändungsmaßnahmen blockiert sind. Allerdings besteht ab 2010 ein Anspruch auf Wandlung, nicht aber auf Neueinrichtung eines Pfändungsschutzkontos. Damit verfehlt die Reform ein wichtiges Ziel, nämlich die Gleichstellung aller Geldinstitute. Nach wie vor werden nur die Sparkassen verpflichtet sein, ein neues Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten.

Ein hoher Beratungsbedarf ergab sich für die Soziale Schuldnerberatung im Jahr 2005 durch die Neuordnung zahlreicher Sozialleistungen im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV).

Einen konkreten Anlass zur Aktualisierung von Zahlen und Fakten bietet das 10-jährige Bestehen des Verbraucherinsolvenzverfahrens, das bisher mehr als 500.000 Privatpersonen einen wirtschaftlichen Neuanfang ermöglichte. Seriöse Schätzungen gehen von bundesweit knapp 7 Mio. überschuldeten Menschen aus. Nach Auskunft der Firma Creditreform waren im Jahr 2008 in Münster 20.400 Personen überschuldet; das sind 8,94 % der erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner. Überschuldung liegt vor, wenn nach Abzug der festen Kosten vom verfügbaren Budget nicht mehr ausreichend Geld zur Deckung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung steht.

Die Schuldnerberatung kann durch die zuvor genannten gesetzlichen Neuerungen erheblich effektiver bei der Existenzsicherung helfen. Auch dies bewog den Arbeitskreis „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“ dazu, das Layout seines Merkblatts „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung“ zu ändern. Der Schuldenturm, Symbol dauerhafter Verschuldung, wurde 2007 durch die Logos der beteiligten Einrichtungen ersetzt.

Aktivitäten des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis befasste sich zwischen 2000 und 2009 schwerpunktmäßig mit folgenden **Themen**:

- Insolvenzrecht
- Kaufrecht
- Klientenverhalten
- Gewerbliche Schuldnerberatung
- Finanzierung der Schuldnerberatung
- Inkassodienste
- Statistik
- SGB II (Hartz IV)
- Zwangsvollstreckung /Kontopfändung
- Ombudsperson Kreditwirtschaft
- Energie- und Mietschulden

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende **Projekte** durchgeführt, die jeweils zeitgleich mit der bundesweiten Aktionswoche der Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung der Verbände“ (AG SBV) stattfanden:

- Presseerklärung zur Schuldenprävention / 2002
- Infostand in der Innenstadt zu Geschäften mit der Armut / 2003
- Presseerklärung zum Thema: „Knete, Kohle, Kröten – Wir reden über Geld“ / 2004

- Fragebogenaktion und Zeitungsserie zu Einzelschicksalen mit dem Thema: „Der Mensch hinter den Schulden“ / 2005
- Telefonaktion für betroffene und interessierte Bürger/innen zum Thema: „Gestern König – heute Bettelmann“ / 2006
- Theateraufführung im Kreativhaus: „Schulden-Theater“ (VHS Theatergruppe) / 2007
- Kabarettveranstaltung: „Krötenwanderung“ (Funke & Rüter) / 2008
- Pressemitteilung zu 10 Jahren Verbraucherinsolvenz / 2009

Mit den Erlösen aus den öffentlichen Aufführungen wurden karitative Projekte unterstützt. Die Schulfrühstücksprojekte des „FRÜZ e.V.“ und der „Frühstücksinitiative Hilstrup“ erhielten insgesamt 700,00 €.

Neben dem internen Erfahrungsaustausch spielt der Informationsaustausch mit externen Stellen und Personen eine wichtige Rolle. Zusammen mit anderen Institutionen organisierte der Arbeitskreis in den zurückliegenden Jahren folgende **Veranstaltungen**, die auch interessierten Kolleginnen und Kollegen aus angrenzenden Arbeitsbereichen offenstanden:

- Treuhänder im Insolvenzverfahren (2001 und 2008)
- Fortbildung zur Novelle der Insolvenzordnung (InsO) mit Rechtsanwalt Schnieders (2002)
- Stadtkasse Münster (2002)
- Handwerkskammer Münster (2004)
- Arbeitsgemeinschaft Münster (2005)
- Insolvenzgericht (2006)
- Stadtwerke Münster (2009)

Schuldner- und Insolvenzberatung

Grundsätzlich ist zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung zu unterscheiden, obwohl beide Beratungsstränge bei Betreuungsaufnahme zunächst keine Bearbeitungsunterschiede aufweisen. Eine Anamnese ist für beide Ansätze obligatorisch.

Soziale Schuldnerberatung

Die herkömmliche Schuldnerberatung ist bei allen Trägern nach wie vor ein stark frequentiertes Angebot, auch wenn die Insolvenzberatung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit geworden ist. Viele Schuldnerinnen und Schuldner streben zwar eine Entschuldung durch das Verbraucherinsolvenzverfahren an. Dieses Verfahren reicht jedoch speziell für Betroffene mit niedrigem Einkommen oder Sozialleistungsbezug allein als Beratungsinhalt bzw. –ziel nicht aus. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist nur sinnvoll, wenn zunächst die Existenz gesichert wird und eine wegen des geringen Einkommens drohende Neuverschuldung verhindert werden kann. Die herkömmliche Schuldnerberatung mit den der Existenzsicherung dienenden Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des Vollstreckungsschutzes, der Unterstützung gegenüber Sozialleistungsträgern und nicht zuletzt der Schulung im Umgang mit den geringen finanziellen Mitteln hat hier nach wie vor eine große Bedeutung.

Soziale Schuldnerberatung, wie sie von den Mitgliedern des Arbeitskreises verstanden wird, basiert auf folgenden Prinzipien:

- Kostenfreiheit
- Ganzheitlichkeit
- Ergebnisoffenheit
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit

Im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Schuldnerinnen und Schuldner mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Problemen und ihrer Lebenssituation strebt die Beratung die Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Ziele an. Die Annahme des Beratungsangebotes ist grundsätzlich freiwillig. Soziale Schuldnerberatung, die den Ratsuchenden in ihrer ganzen persönlichen Komplexität berücksichtigt, zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation des Schuldners ab. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein Beratungsprozess immer mit einer Entschuldung endet.

Zum Teil besteht die Arbeit dabei in der Unterstützung solcher Haushalte, die eine gezielte Beratung im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" bzw. der "Krisenintervention" wünschen, z. B. Formulierungshilfen benötigen oder mit einem abgrenzbaren Problem in die Sprechstunden kommen. Typische Probleme sind in diesem Kontext die Kontopfändung, die Sperrung der Energiezufuhr oder die Kontaktaufnahme mit Sozialleistungsträgern. Zu beobachten ist auch ein wachsender Vollstreckungsdruck durch öffentliche Gläubiger, die ihre Forderungen selbst titulieren und schnell durchsetzen können.

Häufig sind die dargestellten Einzelprobleme jedoch Indikatoren für einen erheblich größeren Beratungsbedarf. Die Schuldnerberaterinnen und -berater werden hier mit Familien und Einzelpersonen konfrontiert, die damit überfordert sind, ihre Finanzen zu ordnen. Psychische Erkrankungen und fehlende Kompetenz im Umgang mit den eigenen Finanzen sind häufige Ursachen. Gerade Familien mit Kindern oder Familien mit Zuwanderungsgeschichte und fehlender Berufsausbildung müssen mit sehr arbeitsintensiven Maßnahmen begleitet werden. Nachhaltige Hilfe kann dabei nur durch mittel- oder längerfristige intensive Betreuung gewährleistet werden. Umfassende Intensivbetreuung, Vor Ort-Beratung und Begleitung, wie in TV-Unterhaltungsformaten bisweilen vermittelt, kann die Soziale Schuldnerberatung mit den vorhandenen Kapazitäten jedoch nicht leisten. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen eng und kontinuierlich. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel der „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ zu nennen. Dieser Fachdienst wird bei massiven Wohnungsproblemen, wie drohender Obdachlosigkeit, eingeschaltet und ist für die nachhaltige Aufarbeitung und Verbesserung der Wohnungssituation verantwortlich. Darüber hinaus sind zahlreiche andere Spezialdienste vor Ort tätig, die in ihrer Gesamtheit ein soziales Netzwerk bilden und den überschuldeten Menschen im Bedarfsfall individuelle Hilfen anbieten können. Um auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Akteuren erforderlich. Dieser Aufgabe kommt der Arbeitskreis „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“ im Rahmen seiner zahlreichen Aktivitäten nach.

Verbraucherinsolvenzberatung

Verbraucherinsolvenzberatung gehört heute ebenfalls zu den regulären Angeboten der Schuldnerberatung und ist ein unverzichtbares Qualitätssiegel. Eine Schuldnerberatungsstelle, die auf die Zulassung „als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ verzichtet, ist mit einer Bank vergleichbar, die lediglich das Einlagengeschäft betreibt und auf die Kreditvergabe verzichtet. Beides funktioniert nur miteinander und nicht getrennt voneinander.

Das außergerichtliche Verfahren ist sehr arbeitsintensiv, zumal umfangreiche Recherchen erforderlich sind, bevor ein Verbraucherinsolvenzantrag gestellt und vom Gericht akzeptiert wird. Überwiegend sind die Unterlagen der Ratsuchenden lückenhaft und unsortiert. Dies kann mit den individuellen Lebensumständen, wie dem Tod des Lebenspartners bzw. Trennung/Scheidung zusammenhängen, aber auch - wie bereits erwähnt - mit Kompetenzdefiziten der Ratsuchenden. Die Verbraucherinsolvenzberatung ist, und dies ist ein großer Nachteil, stark formalisiert und hat einen 30-seitigen Antragsunterlagenatz zu bewältigen. Erfassung und Umsetzung der Daten erfolgen in den Beratungsstellen mit Hilfe entsprechender EDV-Programme (z. B. InsO-Manager), die mehr oder weniger pflegeintensiv sind. Diese

Notwendigkeit, aber auch die gegenüber dem Land NRW bestehende Dokumentationspflicht, geht zulasten der eigentlichen Beratungszeit. Eine ganzheitliche Beratung sehen die Verfahrensrichtlinien zum Verbraucherinsolvenzverfahren nur im Einzelfall, aber nicht generell, vor. Die Zuständigkeit des Insolvenzberaters endet grundsätzlich nach der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs und mit der Abgabe des Vorgangs an das zuständige Insolvenzgericht.

Spätestens mit der Überleitung in das gerichtliche Insolvenzverfahren lässt sich dem Anspruch der Schuldner-/Insolvenzberatung an die eigene Arbeit, negative Verhaltensmuster auf der Grundlage ganzheitlicher Beratung zu korrigieren, kaum begegnen, da Insolvenzverwalter/innen bzw. Treuhänder/innen, in der Regel Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte, eine begrenzte Aufgabenstellung haben. Gemäß § 1 InsO stellen sie Vermögen und pfändbares Einkommen des Schuldners bzw. der Schuldnerin sicher, führen es der Verwertung zu und sorgen für die Verteilung der Erlöse an die Gläubigergemeinschaft. Meinungsverschiedenheiten zwischen Treuhänder/in und Schuldner/in sind in diesem Zusammenhang nicht selten, sodass die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten beeinträchtigt sein kann. In solchen Fällen wenden sich Schuldnerinnen und Schuldner häufig an die örtlichen Insolvenzberatungsstellen und bitten um Vermittlung. Ungelöst bleibt im gerichtlichen Verfahren auch die weiterhin bestehende Problematik des „Auskommens mit dem Einkommen“. Auch in dieser Hinsicht ist Soziale Schuldnerberatung gefragt bzw. gefordert.

Fallzahlen und Statistik 2000 / 2008

Nachfolgende Zahlen und Daten stammen aus den Tätigkeitsberichten der anerkannten Stellen für Verbraucherinsolvenzberatung. Die jährlichen Arbeitsnachweise werden im Auftrag des Landes NRW erstellt und sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Zwischen 2000 und 2008 stiegen die Beratungen um 15 %. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass sich zuletzt mehr als 500 Schuldnerinnen bzw. Schuldner zusätzlich an die örtlichen Schuldner-/Insolvenzberater wandten. Mittlerweile sind die Beratungskapazitäten, bei schrumpfenden Personalressourcen, erschöpft: Der Sozialdienst Katholischer Männer, einst Gründungsmitglied des Arbeitskreises, stellte 2009 sein Beratungsangebot „Schuldner- und Insolvenzberatung“ komplett ein. Nicht ganz überraschend kam eine wissenschaftliche Untersuchung von Prof. Dr. Eva Münster (Universität Mainz) 2008 zu dem Ergebnis, dass gerade Schuldnerberater/innen ein hohes Burnoutisiko tragen. In besonderer Weise sind davon Beratungsstellen mit einer einzigen Fachkraft betroffen, angesichts erhöhten Zeitdrucks bei zugleich geringeren Möglichkeiten fachlichen und kollegialen Austausches. Der Großteil aller 1.000 Beratungsstellen ist lediglich mit einer Fachkraft besetzt.

Die nachfolgenden Tabellen bedürfen in einigen Punkten der Kommentierung bzw. Ergänzung.

Signifikante Veränderungen traten innerhalb des Berichtszeitraumes insbesondere bei der Schuldenhöhe auf. Im Jahr 2000 waren 42,4 % der Ratsuchenden mit mehr als 50.000,00 € verschuldet. „Kleinschuldner“ mit Verbindlichkeiten unter 10.000,00 € hatten seinerzeit lediglich einen Anteil von rd. 10 % an allen Ratsuchenden. Die Entwicklung ist mittlerweile gegenläufig. Fast 30 % der Ratsuchenden haben überschaubare Verbindlichkeiten (< 10.000,00 €), sind aber dennoch überschuldet. Erklären lässt sich diese Gegebenheit mit der beruflichen Perspektivlosigkeit vieler Schuldnerinnen und Schuldner, die dauerhaft auf öffentliche Transferleistungen, zumeist auf Leistungen nach dem SGB II, angewiesen sind. SGB-Leistungen sind nur eingeschränkt oder gar nicht pfändbar und liegen in der Regel deutlich unterhalb der offiziellen Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO. Somit ist die Schuldenregulierung häufig keine Frage der Zahlungswilligkeit, die von Gläubigerseite immer wieder angemahnt wird, sondern eine Frage der Zahlungsfähigkeit, die in vielen Fällen fehlt.

Dass vor 9 Jahren insbesondere Ratsuchende mit hohen Verbindlichkeiten an die Beratungsstellen herantraten, lag vorrangig an der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ein Jahr zuvor. Zahlreiche ehemals Selbständige nutzen seinerzeit die sich bietende Chance der Restschuldbefreiung.

Die Gläubigerzahl korrespondiert mit der Entwicklung der Schuldenhöhe. Komplexe Überschuldungssituationen sind rückläufig, zunehmend dominieren überschaubare Fälle mit bis zu 10 Gläubigern (rd. 70 %).

Beliebtes Thema der Medien ist nach wie vor die Überschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings ein wenig anders dar, zumal Minderjährige nicht oder nur bedingt rechts- und geschäftsfähig sind und bei einer Kreditaufnahme das Vormundschaftsgericht zustimmungspflichtig ist. Auch wenn junge Erwachsene unter den Ratsuchenden in der Minderheit sind, liegt es auf der Hand, dass die Grundlagen persönlicher Finanzkompetenz bereits in jungen Jahren geschaffen werden. Entsprechende Präventivmaßnahmen, wie das Schulprojekt des NRW-Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sind daher grundsätzlich zu begrüßen und zumindest ein Anfang. In der Regel eskaliert Verschuldung erst nach dem 30. Lebensjahr. Dies hängt häufig mit den persönlichen und beruflichen Lebensumständen der Schuldnerinnen und Schuldner zusammen. Trennung/Scheidung oder Arbeitslosigkeit und fehlende Reintegrationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt sind in diesem Zusammenhang als maßgebliche Gründe zu nennen.

Einpersonenhaushalte dominieren, auch in den Schuldnerberatungsstellen. 50,5 % der 146.489 Privathaushalte in Münster sind Single-Haushalte. In den örtlichen Verbraucher- und Insolvenzberatungsstellen sind die Alleinstehenden mit rd. 30 % vertreten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, Bezug von Leistungen nach dem SGB II und die damit häufig verbundene Verschuldung nicht nur Erwachsene, sondern auch immer mehr Kinder gefährden. Die Soziale Schuldnerberatung leistet hierzu durch nachhaltige Veränderungen im Umgang mit den finanziellen Möglichkeiten und der Entschuldung ihren Beitrag.

Zunehmend wenden sich an die Beratungseinrichtungen Ratsuchende, die in informellen Lebensgemeinschaften (Patchwork-Familien) leben. Hier spielen in der Regel Unterhaltsschulden eine zentrale Rolle. Diese Forderungen haben einerseits eine psychosoziale Komponente und können andererseits unter verschärften Bedingungen vollstreckt werden (§ 850d ZPO).

<u>Beratungen</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
Informationen / Kurzberatungen	2778	2904
Schuldnerberatung	535	338
Verbraucherinsolvenzberatung	198	806

<u>Höhe der Schulden</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
unter 10.000,00 €	9,3 %	28,0 %
10.000,00 € bis 25.000,00 €	20,3 %	30,9 %
25.001,00 € bis 50.000,00 €	28,0 %	27,5 %
50.001,00 € bis 100.000,00 €	25,4 %	7,9 %
über 100.000,00 €	17,0 %	5,7 %

<u>Anzahl der Gläubiger</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
1 bis 5 Gläubiger	34,7 %	40,3 %
6 bis 10 Gläubiger	23,7 %	31,3 %
11 bis 20 Gläubiger	26,3 %	22,6 %
über 20 Gläubiger	15,3 %	5,8 %

<u>Alter</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
unter 20 Jahre	0 %	0,5 %
20 bis unter 30 Jahre	10,7 %	19,9 %
30 bis unter 40 Jahre	36,6 %	30,4 %
40 bis unter 50 Jahre	26,9 %	25,7 %
50 bis unter 60 Jahre	16,1 %	16,7 %
über 60 Jahre	9,7 %	6,8 %

<u>Geschlecht</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
Männer	61,1 %	54,6 %
Frauen	38,9 %	45,4 %

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
deutsch	89,8 %	69,2 %
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	---*)	14,9 %
andere Staatsangehörigkeit	10,2 %	15,9 %

<u>Familienstand</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
ledig	17,2 %	29,8 %
verheiratet	38,7 %	28,5 %
geschieden	26,9 %	22,0 %
verwitwet	5,4 %	6,8 %
getrennt lebend	8,6 %	9,2 %
Lebensgemeinschaft	3,2 %	3,7 %

<u>Einkommensquellen</u>	<u>2000</u>	<u>2008</u>
Erwerbseinkommen	---*)	30,5 %
Ausbildungsbezüge u. Beihilfen	---*)	1,7 %
Rente	---*)	7,6 %
ALG I	---*)	3,0 %
ALG II	---*)	29,4 %
Sozialhilfe gem. SGB XII	---*)	2,4 %
Unterhalt von privat	---*)	2,4 %
Kindergeld	---*)	16,1 %
Erziehungsgeld/Elterngeld	---*)	1,8 %
Wohngeld	---*)	1,4 %
Krankengeld	---*)	1,2 %
sonstige Einkünfte	---*)	1,5 %
kein eigenes Einkommen	---*)	1,0 %

*) in der Landesstatistik erstmalig 2008 erfasst

Fazit

Obwohl die Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2007 erstmals seit 1999 rückläufig waren und die Schuldnerquote nach Angaben der Firma Creditreform auf 10,11 % sank, kam diese Entwicklung in den münsterschen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht zum Tragen, im Gegenteil: Zwischen 2000 und 2008 stiegen die Beratungszahlen um 15 %.

Zudem gibt die aktuelle Wirtschaftslage wenig Anlass zur Hoffnung. Nach Auskunft der Creditreform (Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen, 1. Halbjahr 2009) mussten in der 1. Jahreshälfte 2009 in Deutschland bereits 16.650 Unternehmen Insolvenz anmelden. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008 entspricht dies einer Steigerung von gut 14 % (14.570 Fälle). Bedenklich ist dabei insbesondere, dass zunehmend große Unternehmen in die Insolvenz geraten und damit viele Arbeitsplätze verloren gehen. Diese Entwicklung wirkt sich bereits auf die Verbraucherinsolvenzen aus. Die Gerichte verzeichneten im 1. Halbjahr 2009 bundesweit insgesamt 4 % mehr Verbraucherinsolvenzanträge. Die Automobilindustrie war als erste und mit am stärksten von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Es ist zu befürchten, dass hier insbesondere auch bei den Zulieferbetrieben nach Auslaufen der Abwrackprämie weitere Firmenpleiten folgen werden. Zusätzliche Nachfrage infolge volkswirtschaftlicher Fehlentwicklungen wird in den Schuldnerberatungsstellen immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung registriert. Sobald die verlängerte Kurzarbeiterregelung (max. 24 Monate bei Konjunkturermpässen) nicht mehr greift und zunehmend in Arbeitslosigkeit mündet, werden sich die Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen drastisch verlängern, so die Einschätzung der Arbeitskreismitglieder.

Derzeit betragen die Wartezeiten für Ratsuchende ca. sechs Wochen, wobei Kurzberatungen/-infos mittels E-Mail, Telefon oder im Rahmen der offenen Sprechstunde gar nicht mitgerechnet werden, da diese Serviceleistungen ohnehin zum laufenden Tagesgeschäft gehören. Die Unterstützung, die von Seiten der Schuldnerberatung für Familien und Einzelpersonen in existenzbedrohenden Krisen erforderlich ist, kann aber nur dann wirksam greifen, wenn diese Wartezeiten sich weiterhin in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Dies gilt im Übrigen auch für die kostenlose Bereithaltung dieses Beratungsangebotes.

Darüber hinaus zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Soziale Schuldnerberatung in weiteren Lebensbereichen unverzichtbar für die soziale Sicherung einer weiteren finanzschwachen Bevölkerungsgruppe werden wird. Die zunehmende Zahl derer, die dauerhaft von Leistungen zur Existenzsicherung abhängig sind oder mit schmalen Arbeitseinkommen keine Vorsorgereserven aufbauen können, deutet vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen die sehr reale Möglichkeit an, dass die Altersarmut mittel- bis längerfristig deutlich steigen wird. Private Altersvorsorge ist für einkommensschwache Bevölkerungskreise schon heute ein Tabuthema, die staatliche Rente wird den erreichten Lebensstandard zukünftig nicht mehr sichern. Vorsorgereserven sind, so die überwiegende Erfahrung der Schuldnerberater/innen, bei Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle bereits aufgezehrt. Mehr als 50 % der Kapitallebensversicherungen werden vor Ablauf der Vertragslaufzeit aufgelöst. Soll es in Zukunft nicht zur reinen Verwaltung der Altersarmut kommen, müssen kurzfristig geeignete, gesamtgesellschaftliche Konzepte entwickelt werden. In diesem Kontext ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ein Ansatzpunkt von vielen, aber sicherlich kein Allheilmittel. Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger liegt das durchschnittliche Eintrittsalter bei Altersrentenbezieherinnen und -bezieher bei etwa 62 Jahren. Wer aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit vorzeitig in den Ruhestand geht, muss, bei Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, zukünftig mit empfindlichen Einkommenseinbußen rechnen.

Ein abschließendes Wort gilt der Darstellung von Schuldnerberatung in den Medien, vorrangig im Privatfernsehen. Unter Schuldnerberatern stoßen die RTL-Sendung „Raus aus den Schulden“ und der daraus resultierende „Zwegat-Effekt“ keinesfalls auf ein ungeteiltes Echo. Einerseits rücken derartige Sendebeiträge das Thema „Überschuldung“ in den Fokus öffentlicher Betrachtung und tragen damit zum Abbau eines Tabus bei. Andererseits vermitteln sie, einmal abgesehen von gewissen voyeuristischen Grundmotiven, auch ein Zerrbild von Schuldnerberatung. Entschuldung im Eiltempo, erzwungene Vergleiche unter Einsatz von Kameras oder das Prinzip der „aufsuchenden Schuldnerberatung“ sind fern der Praxis und haben mit der Beratungswirklichkeit nur wenig gemein. Mit den real vorhandenen Beratungskapazitäten ist „aufsuchende Schuldnerberatung“, die in vielen Fällen durchaus sinnvoll wäre, kaum möglich. Bei einigen Schuldnerinnen und Schuldnern muss dieser mediale Eindruck im Rahmen des Erstberatungsgesprächs zunächst einmal korrigiert werden, insbesondere in punkto Mitwirkungspflichten!

Trotz schwieriger kommunaler Haushaltslage ist es nach Auffassung der Arbeitskreismitglieder wichtig, das bestehende Angebot „Soziale Schuldnerberatung“ in der „lebenswertesten Stadt der Welt“ zu erhalten, und zwar ohne weitere Abstriche. Schließlich beugt Schuldnerberatung dem „sozialen Klimawandel“ vor!

Münster, im September 2009

stellvertretend für den Arbeitskreis:

- Martina Braese
- Hannamarie Brockschmidt
- Achim Brüggemann